

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 267-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.727

Eingereicht am: 27.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Sancar (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat:



Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, die Grundlage dazu zu schaffen, dass kantonale Abstimmungsbotschaften und Wahlanleitungen auch in leichter Sprache verfasst und veröffentlicht werden.

Begründung:

Die leichte Sprache ist eine Sprachvarietät mit geregelter sprachlicher Reduktion. Sie hat leichte Verständlichkeit zum Ziel. Als Sprachvarietät des Deutschen enthält die leichte Sprache beispielsweise keinen Konjunktiv, keinen Genitiv und keine Negation. Es sollen nur einfache Hauptsätze mit jeweils einer Aussage gewählt und diese auf je einer Zeile geschrieben werden. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt und Abstraktes mit Beispielen illustriert.

Leichte Sprache ist für die schriftliche Kommunikation konzipiert; sie wird deshalb z. B. im Französischen manchmal «langue facile à lire» genannt. Leichte Sprache sieht zum Beispiel so aus: «Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache. Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Aber auch für andere Menschen.» Die leichte Sprache ist aus der Forderung nach Selbstbestimmung entstanden. Diese hatte ihren Ursprung in Amerika, wo das Konzept von «Easy READ» in den 1990er-Jahren entwickelt wurde. In Anlehnung daran entwickelte sich später die leichte Sprache auch im deutschen Sprachraum.

Die leichte Sprache ist ein Hilfsmittel für Menschen mit geringen Lesekompetenzen, damit diese einen selbstständigen Zugang zu Informationen erhalten. Die hauptsächliche Zielgruppe sind

Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die leichte Sprache hilft aber auch Menschen, die z. B. aufgrund von Illettrismus oder Krankheiten wie bei Multipler Sklerose (MS) oder einer Aphasie dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind.

Als eine weitere Zielgruppe zu erwähnen sind Menschen mit einer anderen Muttersprache; zu dieser Gruppe gehören im Speziellen auch gehörlose Menschen, deren Muttersprache die Gebärdensprache ist und die mit der Schriftsprache – die für sie eine Fremdsprache ist – oft grosse Mühe haben.

Die Übersetzung von Texten in einfache Sprache erfolgt nach eigenen Regeln und wird von speziell ausgebildeten Übersetzerinnen und Übersetzern ausgeführt. Wichtig ist nach erfolgter Übersetzung stets die Prüfung des angepassten Textes durch die jeweilige Zielgruppe. Erst danach soll der Text in leichter Sprache freigegeben werden.

Durch die Übersetzung von kantonalen Abstimmungsbotschaften in leichte Sprache soll der Kanton gewährleisten, dass möglichst viele Personen die Möglichkeit haben, sich selber über das Abstimmungsbüchlein das notwendige Wissen zu erarbeiten, um sich eine Meinung zu bilden und ihr Recht auf politische Mitbestimmung auf einer soliden Wissensbasis wahrzunehmen.

Es ist anzunehmen, dass diese Massnahme auch einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben könnte, da die politischen Vorlagen für mehr Personen verständlich aufgearbeitet sind.

Verteiler

- Grosser Rat